Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz 16. Oktober 2026

D E R V E R B A N D S V O R S I T Z E N D E

Gremium: **Verwaltungsrat – öffentlich**

VR DS XXXIII – B – 05/2026 **Darlehen**

Sitzungsdatum: **06. November 2026**

TOP: **2**

Zwischeninformation:

Mit der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2025 wurde die Aufnahme von Krediten für Investitionen in einer Höhe von 8.600.000 € von der Verbandsversammlung beschlossen und vom Kommunalamt genehmigt.

Die genehmigte Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2025 gilt gemäß § 82 Sächsische Gemeindeordnung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (hier für das Jahr 2027) in Kraft getreten ist.

Aufgrund von Veränderungen bei der Realisierung von Investitionen sind für deren Finanzierung aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2025 nicht mehr 8.600.000 € sondern nur noch Darlehen in Höhe von 4.000.000 € erforderlich.

Die Auszahlung des Darlehens in Höhe von 4.000.000 € soll zum 01. März 2027 an den ZVWV erfolgen. Demnach werden auch die Zinsen für das Darlehen erst ab dem 01. März 2027 berechnet.

Eventuelle Bereitstellungszinsen und/oder Gebühren sollen für den ZVWV nicht fällig werden.

Aufgrund der von den Banken bereits vorab mitgeteilten sehr kurzen Bindungsfristen werden die jeweiligen Angebote an den ZVWV bis zum 06. November 2026 um 09.00 Uhr eingehen, die Angebotsauswertungen erfolgen durch den ZVWV unmittelbar danach. Demzufolge kann die Übergabe des konkreten Beschlussantrages an den Verwaltungsrat zur Aufnahme eines Darlehens erst am 06. November 2026, und nur mittels einer Tischvorlage, erfolgen.

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 12 Absatz 3 Nummer 1 der Verbandssatzung des ZVWV über die Aufnahme von Krediten in Höhe von mehr als 2,0 Mio. €.